

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Planungsleistungen Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ist ein gemeinnütziges Siedlungsunternehmen, das seit 1991 Maßnahmen zur Siedlung, zur Agrarstrukturverbesserung und zur Regionalentwicklung durchführt. Ihr umfassendes Dienstleistungsangebot trägt nach eigenen Aussagen maßgeblich zur nachhaltigen und damit zur ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Entwicklung im ländlichen Raum bei.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hält 50,50 % der Gesellschaftsanteile. Aufsichtsratsvorsitzender ist der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus.

Mit der regelmäßig erscheinenden Fachzeitschrift der LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH („LMS aktuell“ jetzt „Das Blatt“) wird in einem Beitrag zum Thema „BImSch-Antrag Errichtung und Betrieb Sauen- und Biogasanlage Alt-Tellin“ ausgeführt, dass als Planer der Anlage die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH agiert. Gleichzeitig wurde laut Artikel die LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH von der Schweinezucht Alt Tellin GmbH beauftragt, die Antragsunterlagen nach BImSchG, einschließlich der Unterlagen über die Umweltauswirkungen, zu erarbeiten.

1. In welchen weiteren Fällen agierten die gemeinnützige Landgesellschaft mbH bzw. ihre Tochterunternehmen sowie die LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH als planende Institutionen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen (bitte Auflistung des Vorhabens, Angabe der jeweiligen Art und des Umfangs der Planungsleistung, Höhe der jeweiligen Planungsleistung in Euro)?

Von den genannten Unternehmen in Landesbeteiligung führte nur die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (im Folgenden: Landgesellschaft) Planungsleistungen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen aus. Die Landgesellschaft wird dabei weder hoheitlich noch im unmittelbaren Auftrag des Landes tätig.

Es erfolgt daher seitens der Landesregierung keine statistische Erfassung der Umsätze der Landgesellschaft in diesem speziellen Bereich. Der Landesregierung sind jedoch aufgrund der regelmäßig stattfindenden Berichterstattung des Unternehmens die Gesamtleistungen der Abteilung Hochbau bekannt. Diese betragen in den Jahren 2000 bis September 2012 rund 19,5 Millionen Euro. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Betrag von rund 1,43 Millionen Euro. Daran hatten die gewerblichen Tierhaltungsanlagen nach Auskunft der Geschäftsführung einen Anteil von rund 1,75 Prozent.

2. Tritt in derartigen Fällen die Landgesellschaft mbH als Wettbewerber gegen freie Planungsbüros auf?

Die Unterstützung bei der Ansiedlung von Tierhaltungsbetrieben dient der Agrarstrukturentwicklung und zählt zu den satzungsgemäßen Zwecken der Landgesellschaft als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen. Ausgerichtet am öffentlichen Interesse bietet die Landgesellschaft ihre Leistungen dabei auch am freien Markt an.

3. Zu welchen Konditionen bieten die Landgesellschaft mbH bzw. ihre Tochterunternehmen sowie die LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH als planende Institutionen Planungsleistungen für die Vorhabensträger bei gewerblichen Tierhaltungsanlagen an?
4. Entsprechen diese der gültigen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Leistungen werden auf der Grundlage der geltenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure berechnet.